Vereinsinterne Richtlinien für Auto-Cross-Fahrer des Motor-Club Kesseltal im ADAC e.V.

- Ausgabe 9 vom 31.10.2026 -

Nachstehende Richtlinien sind zu beachten!

1. Kameradschaft und sportliches Verhalten
2. Lackierung und Beschriftung
3. Bewerbung zur Teilnahme an Auto-Cross-Veranstaltungen
4. Wertung für die Vereinsmeisterschaft
5. Nichtbeachtung der Richtlinien
6. Nennungen
7. Aktivitäten im Verein
8. Änderungen

1. Kameradschaft und sportliches Verhalten

Allseitige Kameradschaft und sportliches Verhalten sind Grundsätze des Vereins und von jedem Mitglied zu pflegen und zu beachten.

2. Lackierung und Beschriftung der Fahrzeuge

2.1 Grundsätzlich soll bei Spezial-Auto-Cross-Fahrzeugen/ Buggys die Verkleidung in Vereinsfarbe - **Leuchtorange** – lackiert/ beklebt werden.

2.2 Tourenwagen sind ebenfalls grundsätzlich in Vereinsfarbe – **Leuchtorange** – zu lackieren/ bekleben.

2.3 Ausnahme: Werden jedoch die Fahrzeuge nicht komplett in **Leuchtorange** lackiert/ beklebt, so ist als weitere Farbe **- Weiß** – zu verwenden, aber ein großer Anteil des Fahrzeugs muss in – **Leuchtorange** – lackiert/ beklebt sein. Zusätzlich zu der **-Weißen-** Farbe, kann auch eine weitere/ zusätzliche „Grundfarbe“ verwendet werden, wobei die Farben **Weiß** und **Leuchtorange** grundsätzlich überwiegen müssen, so dass die Rennfahrzeuge deutlich als Auto-Cross-Fahrzeuge des MC Kesseltal erkennbar sind.

2.4 Es müssen zusätzlich mindestens zwei MCK-Aufkleber mit der Beschriftung „MC-Kesseltal“ am Rennfahrzeug sichtbar angebracht sein. Diese gilt für Spezial-Cross-Fahrzeuge/ Buggys und für Tourenwagen.

2.5 Die Vorgaben gelten für alle Rennfahrzeuge, egal ob sie in der Autocross EM, DM, Clubsport oder sogenannten „Freien Szene“, oder anderen Rennserien an den starten gehen, um bei der Vereinsmeisterschaft des MCK gewertet werden zu können.

2.6 Das Material für die Lackierung/ Beklebung der Vereinsfarbe – **Leuchtorange** – und die MCK-Aufkleber stellt der MC Kesseltal kostenlos zur Verfügung.

2.7 **Unabhängig von diesen Bestimmungen darf das Fahrzeug in seinem äußeren Erscheinungsbild auf keinen Fall dem Ansehen des Automobilsports und des Vereins schaden.**
Gleiches gilt für den Fahrer sowie dessen Verhalten und auftreten.
Des Weiteren ist für die Einhaltung der techn. Bestimmungen der jeweiligen Rennserie, allein der Fahrer verantwortlich. Der Verein setzt dieses als gegeben voraus.

3. Bewerbung zur Teilnahme an Auto-Cross-Veranstaltungen

Um unter der Bewerbung (Bewerberlizenz) – Motor-Club-Kesseltal – starten zu können, müssen mindestens zwei MCK-Aufkleber sichtbar am Fahrzeug angebracht sein.

4. Wertung für die Vereinsmeisterschaft

4.1 Bei der MCK-Vereinsmeisterschaft werden nur Fahrer gewertet, die die aufgeführten Richtlinien 2.1 bis 2.7 erfüllen bzw. einhalten und unter der Bewerbung – Motor-Club-Kesseltal -starten.

Es gibt drei MCK-Vereinsmeister:

- EM, DMSB bzw. DAV
- „Freie Szene“ bzw. Clubsportveranstaltungen
- Jugendklassen

4.2 Für **Vereinsmeisterschaftswertung für DMSB/ DAV** bzw. **FIA/ EM** werden die Punkte in den einzelnen Klassen direkt übernommen.
(EM-Punkte werden für die MCK-Vereinsmeisterschaft mit dem Faktor 1,2 multipliziert)

4.3 Bei der **Vereinsmeisterschaft** für die sogenannte **„Freie Szene“/ Autocross Clubsport Veranstaltungen**: Herangezogen werden alle offiziellen Rennveranstaltungen im Inland, sowie im Ausland. Es werden nur die Finalergebnisse der jeweiligen Veranstaltung gewertet. Punktevergabe für die jeweiligen Finalplatzierung wie folgt:

Platzierung	Punkte	Platzierung	Punkte
1.	20	9.	8
2.	17	10.	7
3.	15	11.	6
4.	13	12.	5
5.	12	13.	4
6.	11	14.	3
7.	10	15.	2
8.	9	16.	1

4.4. Bei der Vereinsmeisterschaft für die Jugendklassen werden die Punkte von der DMSB/DAV Wertung in den einzelnen Klassen direkt übernommen. Herangezogen werden außerdem alle offiziellen ,,Freie Szene“ Rennveranstaltungen im Inland, sowie im Ausland. Es werden nur die Finalergebnisse der jeweiligen Veranstaltung gewertet. Diese werden so gewertet wie unter 4.3 erklärt.

4.5 Bei Punktegleichheit werden zur Ermittlung der Rangfolge die Anzahl der ersten, Zweiten usw. Plätze herangezogen, gilt für alle drei Vereinsmeisterwertungen.

4.6 Ergebnislisten und weitere Unterlagen, die zur Ermittlung der Rangfolge für die Vereinsmeisterschaft notwendig sind, muss der jeweilige Fahrer, spätestens bis zum 08. November des laufenden Jahres der MCK-Vorstandschaft vorlegen. Ergebnislisten und weitere Unterlagen, die nicht bis zu diesem Termin vorliegen, werden bei der Vereinsmeisterschaft nicht gewertet.

5. Nichtbeachtung der Richtlinien

Das Nichtbeachten dieser Richtlinien kann den Ausschluss aus der Wertung zur Folge haben. Grobes unsportliches, sowie nicht kameradschaftliches Verhalten, kann sogar den Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen. Hierüber entscheidet allein die Vorstandschaft.

6. Nennungen

6.1 Für die Nennung zur Teilnahme an Auto-Cross-Veranstaltungen ist der Fahrer verantwortlich.

6.2 Sollte ein Fahrer nach der Nennung zu einer Auto-Cross-Veranstaltung an dieser nicht teilnehmen können, besteht Abmeldepflicht beim jeweiligen Veranstalter.

7. Aktivitäten im Verein

7.1 **Jeder Fahrer hat den Motor-Club-Kesseltal durch persönlichen Einsatz bei dessen Veranstaltungen und Aktionen zu unterstützen**.

8. Änderungen

8.1 Änderungen dieser Richtlinien sind durch die Vorstandschaft jederzeit möglich.

8.2 Durch die Ausgabe 9 verliert die Ausgabe 8 von 2019 ihre Gültigkeit.
Diese Richtlinien wurden von der Vorstandschaft beschlossen

Jörg Kurtz
Vorsitzender MCK

Angelgasse 8
86655 Ebermergen

Jens Hafner
Vorsitzender MCK

Mühlenweg 7
86657 Bissingen